

FREIWILLIGKEIT DER IMPFUNG GEGEN BLAUZUNGEN-KRANKHEIT

Regionale Medienkonferenz vom 25. August 2009
Biohof Schüpfenried, 3043 Uetligen

Die Antworten der Berner Regierung befriedigen nicht

Kathy Hänni, Grossrätin und Biobäuerin, Kirchlindach

Im Frühjahr habe ich zusammen mit 18 MitunterzeichnerInnen aus verschiedenen Parteien im Grossen Rat eine Interpellation eingereicht. Darin wurden dreizehn Fragen gestellt. Die schriftliche Beantwortung durch die Regierung liegen vor. Behandelt wird die Interpellation in der Septembersession. Ich werde eine oder zwei Zusatzfragen stellen.

Ich zeige Ihnen am Beispiel von zwei Antworten der Regierung, warum ich diese als oberflächlich empfinde und als nicht befriedigend qualifiziere.

- Frage 4: Könnten impfkritische Betriebe (Verweigerer) als begleitende Versuchsbetriebe aufgenommen werden (sog. ON FARM-Forschung)?

In der Antwort wird auf erschreckend hohe Zahlen in Frankreich im Jahr 2008 verwiesen. Dann heisst es: *Frankreich verzichtete in der Folge auf weitere sog. ON FARM-Forschungen und hat die Impfung im Jahr 2009 für obligatorisch erklärt. Es gibt keine stichhaltigen Argumente, die schweizerische Nutztierpopulation derartigen Experimenten auszusetzen.*

Wer diese Beantwortung nicht hinterfragt, denkt: Warum kommt Kathy Hänni, die auf dem Betrieb auch zwanzig Milchkühe hält, überhaupt auf die absurde Idee eines derartigen Experimentes, das hunderte und tausende Tiere das Leben kostet? – Doch was steckt hinter der Antwort der Berner Regierung?

- Die Antwort nimmt Bezug auf die Zusammenfassung einer französischen Studie auf der Homepage des Bundesamtes für Veterinärwesen. Da findet man hohe Prozentsätze erkrankter und gestorbener Tiere.
- Die Zusammenfassung ist allerdings verwirrend (auch wenn man französisch versteht). Fachleute kritisieren die Herleitung der Zahlen und bezweifeln, dass die Begriffe *morbidity* (Krankheitsrate) und *mortality* (Todesrate) korrekt auseinander gehalten werden.
- Das BVet weiss seit Monaten um die Kritik an diesem Link, hat ihn aber stehen lassen und die Berner Regierung ist Zitierungs-Opfer geworden.
- Erkundigt man sich nämlich auf der Bluetongue-Seite der EU, erhält man ein laufend aktualisierte Statistik über die Ausbrüche von BT-Virus des Serotyp 8. Hier bewegen sich die Anteile von erkrankten Tieren im Ein-Prozentbereich und der toten Tiere im Promillebereich.

Fazit: In der Antwort von Frage 4 wird mein Vorschlag schlicht und einfach abgeblockt. Es ist aufgrund der offiziell ausgewiesenen Todes- und Krankheitsraten für Bluetongue S-8 absolut verantwortbar Forschung direkt mit Betrieben durchzuführen, die nicht impfen. Und das bei extrem niedrigem Kostenaufwand, dank motiviertem Engagement betroffener Bäuerinnen und Bauern.

- Frage 11: Können die Landwirte ihre Impfschäden melden und eine Entschädigung erwarten?

Antwort (nur letzter Satz): *Das kantonale Recht verweist auf die Tierseuchengesetzgebung des Bundes.*

Zum letzten Satz fällt mir nur Goethe ein: <Da steh ich nun ich armer Tor und bin so klug als wie zuvor.> Der Kanton hat also nichts nennenswertes unternommen, um den verunsicherten Berner Tierhalterinnen und Tierhalter im Fall von Komplikationen mehr Unterstützung zu bieten. Das Vertrauen wird nicht gestärkt, wenn sich die Tierhalter vom Kanton allein gelassen vorkommen müssen.

Das sind meine nächsten Schritte im Grossen Rat:

- Bezüglich Meldewesen für Impfschäden und Entschädigung der Tierhalter werde ich in der Fragestunde nachdoppeln.
- Bezüglich ON FARM-Forschungsgruppe werde ich meine Unzufriedenheit in der Erklärung zur Interpellation äussern. Ich hoffe, dass 2010 die Impfung freiwillig ist. Andernfalls werden BioSuisse, Demeter, Schweizer Bergheimat und Kleinbauern-Vereinigung die Forderung nach einer Forschungsgruppe mit nicht-impfenden Betrieben auf nationaler Ebene stellen. Ich werde den Vorschlag im Grossen Rat einbringen. Die Kriminalisierung der Impfverweigerer ist eine untragbare und unangemessene Überspitzung der staatlichen Bekämpfung der Blauzungen-Krankheit.